

DESTATIS KONTEXT

**Privatschulen in Deutschland –
Fakten und Hintergründe**

2020

wissen.nutzen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)
in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder

www.destatis.de

Autorinnen und Autoren:

Dr. Jan Grossarth-Maticek
Kathrin Kann
Sebastian Koufen

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen am 10. August 2020



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zusammenfassung	4
Zahl der Privatschulen steigt seit vielen Jahren	4
Viele neue private Grundschulen und Gymnasien	5
Hoher Anteil von Privatschülerinnen und Privatschülern im Osten	6
Deutschland im europäischen Vergleich	6
Privatschulen? Pro und Contra	8
Wie hoch darf das Schulgeld sein?	9
Wie hoch ist das Schulgeld?	10
Wählen einkommensstarke Familien kostenpflichtige Privatschulen?	14

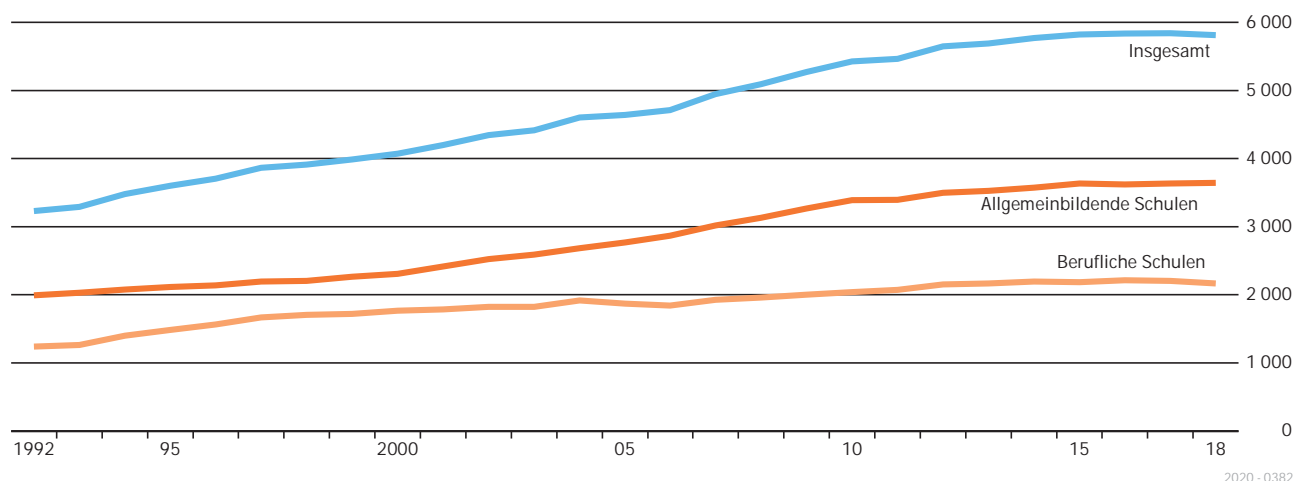
Abkürzungen

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Zusammenfassung

- 1,0 Millionen Kinder und Jugendliche besuchten im Schuljahr 2018/19 eine Privatschule
- größte Privatschüleranteile in Sachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern
- Zahl der Privatschulen seit 1992/93 um 80 % gestiegen
- Eltern zahlten 2016 im Schnitt 2 000 Euro Schulgeld pro Jahr für den Platz ihres Kindes an einer kostenpflichtigen Privatschule
- Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erstmals ausgewertet
- Debatte: Orte freier Bildung oder „exklusive Clubs“?

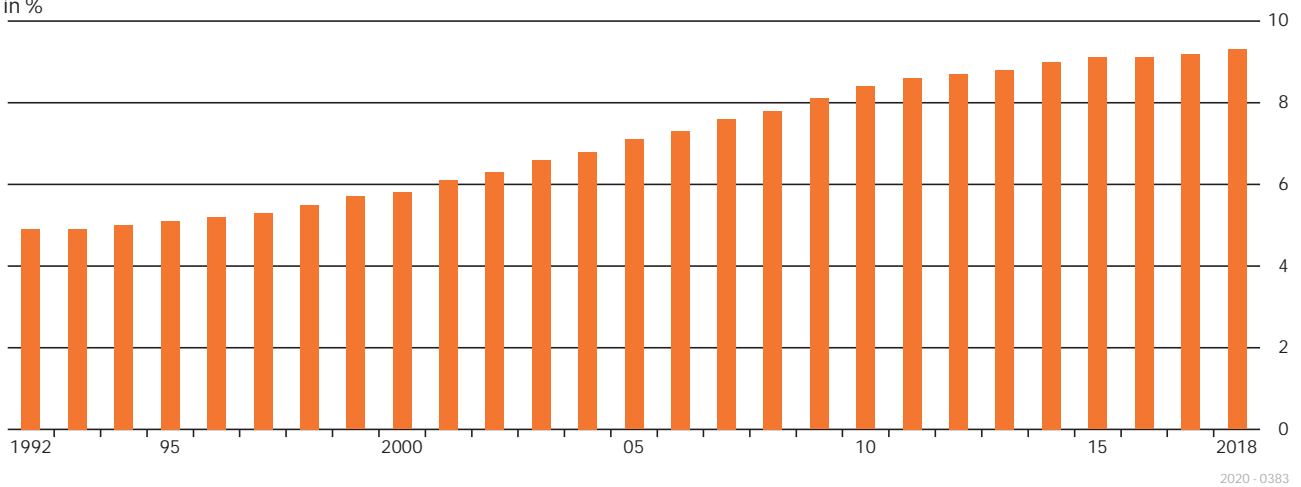
Abbildung 1
Privatschulen



Zahl der Privatschulen steigt seit vielen Jahren

Seit fast drei Jahrzehnten besuchen immer mehr Schülerinnen und Schüler in Deutschland private Schulen – in absoluten Zahlen wie auch anteilig. Bei den Privatschulen handelt es sich beispielsweise um Einrichtungen kirchlicher oder freikirchlicher, jüdischer, islamischer oder freier Träger mit waldorf- oder anderer reformpädagogischer Ausrichtung. Im Schuljahr 2018/19 gab es in Deutschland laut Statistischem Bundesamt (Destatis) 5 811 allgemeinbildende und berufliche Privatschulen. Das waren 14 % aller Schulen (11 % der allgemeinbildenden und 25 % der beruflichen Schulen). Im Schuljahr 1992/93 gab es nur 3 232 Privatschulen. Voraussetzung für die staatliche Genehmigung einer privaten Ersatzschule ist, dass es ein pädagogisches Konzept gibt, wie etwa reformpädagogische oder konfessionelle Ausrichtungen.

Abbildung 2
Anteil der Privatschülerinnen und Privatschüler an der Schülerschaft
in %



Jeder elfte Schüler in Deutschland besuchte im Schuljahr 2018/19 eine Privatschule. Insgesamt waren das rund 1,0 Millionen Schülerinnen und Schüler von insgesamt 10,8 Millionen. Noch zehn Jahre zuvor hatte nur jeder dreizehnte Schüler eine Privatschule besucht: 2008/09 hatte es in Deutschland 11,8 Millionen Schülerinnen und Schüler gegeben, von denen 926 000 Privatschülerinnen und -schüler waren. Diese Daten sind Gesamtangaben und enthalten auch die Privatschulen, die kein Schulgeld verlangen.

Die Anteile der Privatschülerinnen und -schüler variieren stark von Bundesland zu Bundesland. Sachsen (14,7 %), Berlin (12,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (12,0 %) führen die Rangfolge der Bundesländer an. In Schleswig-Holstein liegt der Privatschüleranteil bei rund 4,4 %.

Viele neue private Grundschulen und Gymnasien

Seit 1992/93 gibt es eine vermehrte Gründungsaktivität. Das liegt zum einen daran, dass in den neuen Ländern, wo Privatschulen bislang nicht erlaubt waren, ein Aufholprozess begann. Aber auch im Westen wurden immer mehr Privatschulen eröffnet. Ein Großteil der Neugründungen entfällt auf Grundschulen, von denen es laut Statistischem Bundesamt 1992/93 in Deutschland nur 226 private gab. Im Jahr 2018/19 hingegen waren es schon 894. Besuchten im Schuljahr 1992/93 noch etwa 27 200 von damals insgesamt 3 419 600 Grundschulkindern private Grundschulen, so waren es 2018/19 schon gut 100 300 (von nur noch 2 802 200 Grundschulkindern).

Abbildung 3
Grundschülerinnen und Grundschüler an Privatschulen

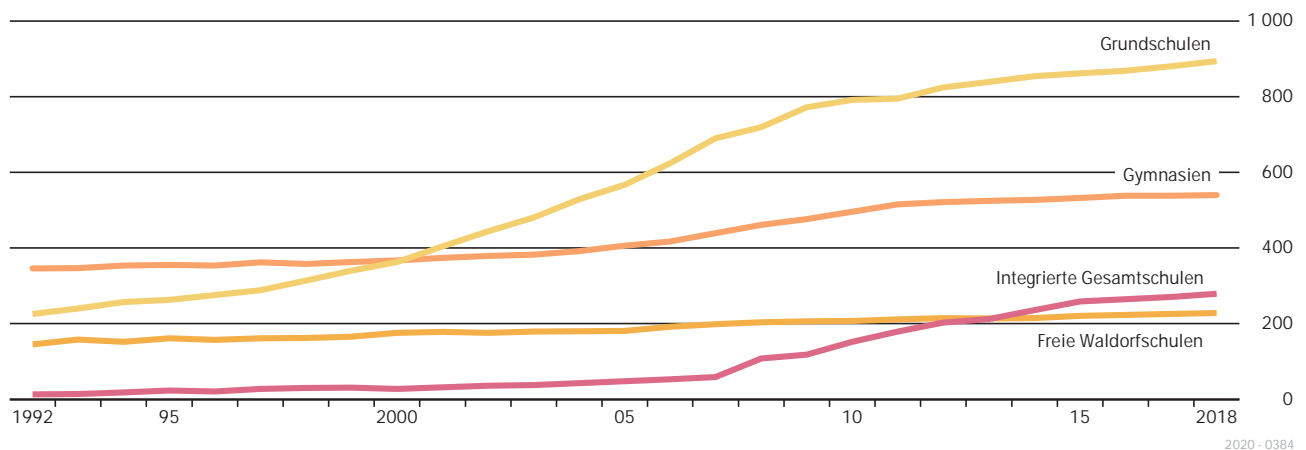


2020 - 0383

Damit stieg in diesem Zeitraum der Anteil der Grundschülerinnen und -schüler, die in Deutschland eine Privatschule besuchten, von 0,8 auf 3,6 %.

Der Großteil der Privatschülerinnen und -schüler besuchte 2018/19 allerdings Gymnasien. Von den 764 000 Schülerinnen und Schülern, die private allgemeinbildende Schulen besuchten, waren 35,4 % Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, 13,1 % Grundschülerinnen und Grundschüler und 12,3 % Realschülerinnen und Realschüler.

Abbildung 4
Allgemeinbildende Privatschulen nach ausgewählten Schularten



2020 - 0384

Hoher Anteil von Privatschülerinnen und Privatschülern im Osten

Besonders groß war in der Vergangenheit der Zuwachs an Privatschulen in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin. Schon in den Jahren nach der deutschen Vereinigung wurden dort viele Ersatzschulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft gegründet. Hingegen halbierte sich seit 1992/93 in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin in etwa die Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen von rund 12 400 auf 6 700. In den westdeutschen Bundesländern reduzierte sich die Zahl der allgemeinbildenden Schulen von rund 31 500 auf 25 900 öffentliche Schulen bis zum Schuljahr 2018/19.

In den ostdeutschen Bundesländern und Berlin stieg der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die allgemeinbildende oder berufliche Privatschulen besuchten, von 1,1 % (1992/93) auf 12,3 % (2018/19). In den westdeutschen Bundesländern stieg er in diesem Zeitraum nur von 6,1 % auf 8,7 %. Absolut stieg die Zahl der Privatschülerinnen und Privatschüler in dieser Zeit in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin von 31 200 auf 231 000. In den westdeutschen Bundesländern stieg diese Zahl von 542 900 auf 771 700.

Deutschland im europäischen Vergleich

Deutschland liegt im europäischen Vergleich hinsichtlich der Privatschülerquote im Mittelfeld. Im Jahr 2018 besuchten vom Grundschul- bis Gymnasialbereich 8,3 % der Kinder und Jugendlichen nichtstaatliche Ersatzschulen, wie die europäische Vergleichsstatistik von Eurostat zeigt. In Belgien besuchten demnach 56,9 % der Schülerinnen und Schüler Privatschulen, im Vereinigten Königreich 54,3 % und in Spanien 30,8 %. In den osteuropäischen Staaten mit Ausnahme Ungarns (20,9 %) war der Anteil hingegen meist deutlich geringer als in Deutschland.

Tabelle 1
Schülerinnen und Schüler in privaten Bildungseinrichtungen 2018

	Elementarbereich	Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Primar- und Sekundarbereich zusammen
	%				
Europäische Union-28 Länder	34,3	14,9	20,8	27,7	20,4
Belgien	54	58,1	59,0	56,9
Bulgarien	1,8	1,5	3,2	2,6	3,9
Dänemark	19,6	17,1	29,8	3,4	16,3
Deutschland	67,2	5,0	10,2	8,3	8,3
Estland	4,3	5,8	3,8	3,3	4,8
Finnland	15,3	1,8	5,1	19,6	9,5
Frankreich	13,4	15,0	22,1	29,0	21,0
Griechenland	9,9	5,8	4,6	4,1	5,1
Irland	99,3	0,6	–	0,6	0,4
Italien	28,1	6,0	3,6	8,8	6,6
Kroatien	18,9	0,6	0,6	4,1	1,7
Lettland	9,1	2,4	1,9	4,8	3,1
Litauen	5,5	3,6	3,6	2,2	3,5
Luxemburg	10,9	12,2	20,3	17,0	15,9
Malta	28,7	42,9	47,1	27,3	39,1
Niederlande	27,8	0,4	1,6	12,6	4,0
Österreich	35,7	6,3	9,9	10,9	9,1
Polen	24,9	6,2	7,2	14,5	8,8
Portugal	46,9	12,7	13,5	21,3	15,3
Rumänien	4,9	1,4	0,6	1,7	1,3
Schweden	18,2	10,6	17,1	18,3	14,3
Slowakei	7,1	8,0	8,1	16,0	10,6
Slowenien	5,3	0,9	0,6	6,2	2,6
Spanien	37,1	31,5	32,3	27,3	30,8
Tschechien	3,9	2,6	3,5	15,5	6,9
Ungarn	11,3	17,5	17,6	26,4	20,9
Vereinigtes Königreich	58,6	28,4	66,4	79,4	54,3
Zypern	62,1	9,5	17,0	19,2	14,0

Quelle: Eurostat

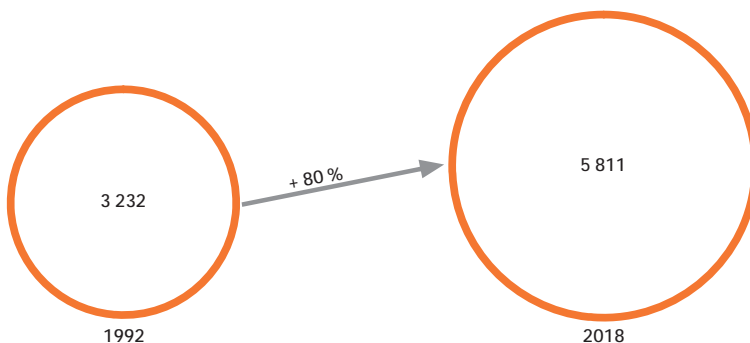
Privatschulen? Pro und Contra

Das Recht eines jeden, private Schulen zu gründen oder die Kinder auf eine solche Schule schicken zu dürfen, war schon Gegenstand der Weimarer Verfassung und ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben.

In Artikel 7 (4) Grundgesetz heißt es: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

Obwohl Deutschland im internationalen Vergleich relativ wenige Privatschülerinnen und Privatschüler hat, steigt deren Anzahl kontinuierlich. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) erhöhte sich die Zahl der allgemeinbildenden und beruflichen privaten Schulen in Deutschland in den mehr als 25 Jahren von 1992/93 bis 2018/19 um 79,8 % oder 2 579.

Abbildung 5
Entwicklung der Privatschulen insgesamt



2020 - 0385

Politische Debatten behandeln etwa die Frage, ob Privatschulen zu einer gesellschaftlichen Spaltung beitragen. Einen Grund dafür liefert die Verfassung: Denn eine „Sonderung“ der Schülerinnen und Schüler durch Privatschulen „nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ ist laut Grundgesetz verboten. Die Schulen sind deswegen dazu verpflichtet, das Schulgeld nach dem Einkommen der Eltern zu staffeln oder andere Vergünstigungen anzubieten.

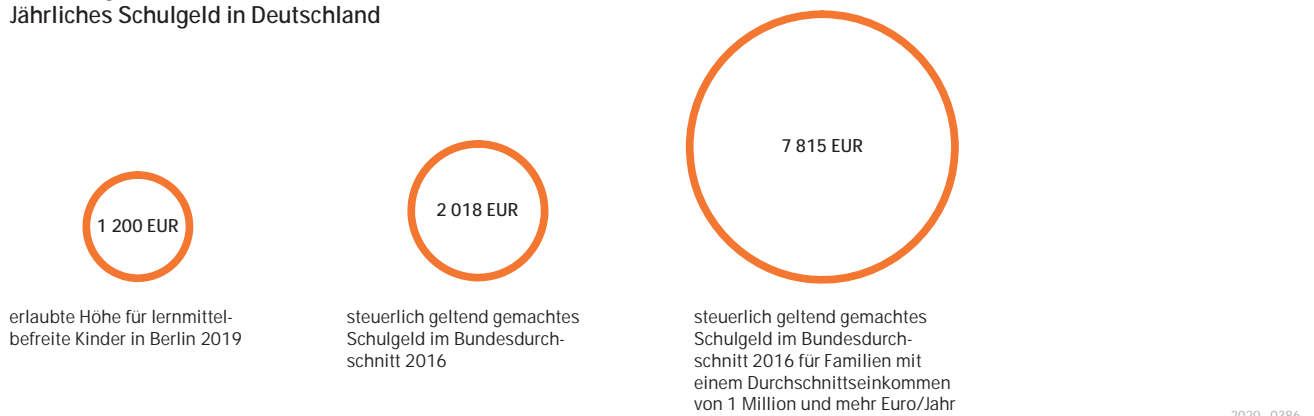
Darüber, ob das Sonderungsverbot tatsächlich eingehalten wird, urteilen – aufgrund des föderalen Bildungssystems – vor allem Behörden und politische Parteien in den Bundesländern. Ein aktuelles Beispiel ist eine parlamentarische Anfrage der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus aus dem Jahr 2017, die detaillierte Kennziffern bezüglich der insgesamt 77 Berliner Privatschulen wissen wollte. „Exklusiver Club oder nicht – das ist hier die Frage“ war der Titel dieser Anfrage.¹

¹ Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/12044 (Schriftliche Anfrage).

Wie hoch darf das Schulgeld sein?

Gerichte haben sich mit dieser Frage mehrmals befasst. Das Grundgesetz solle verhindern, dass private Ersatzschulen „Standes- oder Plutokratenschulen“ würden, hieß es in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1987. Einem Ersatzschulträger müssen die zuständigen Behörden demnach die Genehmigung versagen, wenn er ein einkommensunabhängiges Schulgeld erhebt, das diese Vorgaben nicht erfüllt.² Privatschulen müssen deshalb aber nicht jede Schülerin oder jeden Schüler, der oder die dort angemeldet wird, aufnehmen. Sie sollen aber grundsätzlich von allen – ohne Rücksicht auf deren Wirtschaftslage – besucht werden können, die als für das pädagogische Konzept geeignet betrachtet werden.

Abbildung 6
Jährliches Schulgeld in Deutschland



2020 - 0386

Ab welcher Höhe führt das Schulgeld zur „Sonderung“? Zu dieser Frage gab es verschiedene gerichtliche Urteile, auch des Bundesverfassungsgerichts, über welche die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags 2010 einen Überblick erstellt hatten.³ Im Jahr 1994 nannte das Bundesverfassungsgericht eine Größenordnung von 170 bis 190 DM im Monat, im Jahr 2005 bezifferte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in einem Fall die Höhe von durchschnittlich 120 Euro als verfassungsrechtlich unbedenklich. Die Überwachung und Reglementierung der Schulgeldpraxis variiert in den Bundesländern.⁴ Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beispielsweise senken beziehungsweise streichen Ersatzschulen die Landeszuschüsse, wenn sie überhaupt Schulgeld erheben. Baden-Württemberg erließ Regeln für Obergrenzen des Schulgelds. Nach Auskunft des Berliner Senats aus dem Jahr 2019 dürfe das Schulgeld für lernmittelbefreite Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen dort laut „der derzeitigen Verwaltungspraxis“ an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 100 Euro monatlich nicht übersteigen.⁵

² Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, *Zur Zulässigkeit einkommensunabhängiger Schulgelder an Ersatzschulen*, WD 3 – 441/07.

³ Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, *Ausarbeitung WD 3 – 30000 – 453/10*.

⁴ Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, *Privatschulen im voruniversitären (allgemeinbildenden) Bildungsbereich in Deutschland*, WD 8 - 3000 - 017/17 (Sachstand).

⁵ Abgeordnetenhauses Berlin, *Drucksache 18/17 755 (Schriftliche Anfrage)*.

Wie hoch ist das Schulgeld?

Die Bildungsstatistik liefert keine Angaben über die Höhe der Schulgebühren. Seit Neuestem gibt es aber Daten zur Höhe des Schulgeldes aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Eltern können für jedes Kind 30 % des gezahlten Schulgeldes, höchstens 5 000 Euro jährlich, als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Neben den monatlichen Zahlungen sind hier auch etwaige Aufnahmegebühren enthalten. Die Werte aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik errechnen sich aus den Angaben in den Einkommensteuererklärungen und beziehen sich nur auf diejenigen Privatschulbesuche, deren Kosten die Eltern steuerlich auch angegeben haben. Aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung liegen derzeit erst Ergebnisse für das Jahr 2016 vor. Bei den im Folgenden genannten Zahlen handelt es sich immer um das volle Schulgeld und nicht nur um die absetzbaren 30 %.

Im Jahr 2016 wurde für insgesamt rund 562 000 Kinder zwischen 6 und 23 Jahren Schulgeld steuerlich geltend gemacht. Setzt man diese Zahl in Relation zu den Schülerinnen und Schülern an Privatschulen, kommt man auf einen Anteil von knapp 57 %. Die restlichen 43 % besuchten teilweise kostenfreie Privatschulen, wie es sie aufgrund landesrechtlicher Regelungen insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland häufig gibt. Aber auch in anderen Bundesländern sind manche Privatschulen kostenfrei. So erhob beispielsweise das Bistum Mainz auch für seine Schulen in Hessen im Jahr 2016 kein Schulgeld. Darüber hinaus sind oftmals einzelne Kinder an kostenpflichtigen Privatschulen vom Schulgeld befreit. Eine gewisse Untererfassung des gezahlten Schulgeldes in der Einkommensteuerstatistik entsteht außerdem dadurch, dass nicht alle Eltern eine Steuererklärung abgeben.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht erstmals Zahlen über das Schulgeld für Familien, die für ihre Kinder zwischen 6 und 23 Jahren die Schulgebühren für eine kostenpflichtige Privatschule steuerlich absetzen. Diese Daten sind den Einkommensteuererklärungen entnommen. Demnach lag das Schulgeld im Jahr 2016 bei durchschnittlich rund 2 000 Euro im Jahr.

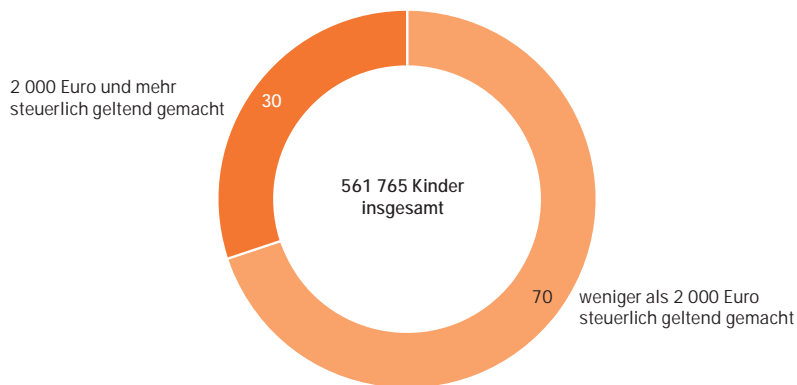
Tabelle 2 zeigt, dass für 59 % dieser Schülerinnen und Schüler jährlich weniger als 1 500 Euro Schulgebühren gezahlt wurden. Für knapp 24 % der Kinder kostete der Schulplatz weniger als 500 Euro im Jahr. Dabei ist zu bedenken, dass das Kind nicht immer das ganze Jahr eine kostenpflichtige Privatschule besucht haben muss. Angenommen ein Kind besucht vier Jahre lang eine Privatschule, dann wird im ersten und im letzten Jahr nur für ungefähr die Hälfte des Jahres Schulgeld gezahlt. Das heißt, nur in zwei Jahren bezieht sich das Schulgeld auf das ganze Jahr. In dieser Auswertung sind die Besuche kostenloser Privatschulen nicht enthalten.

Tabelle 2
Kinder, für die Schulgeld steuerlich geltend gemacht wurde, nach Höhe des Schulgeldes 2016

Schulgeld von ... bis unter ... EUR	Kinder, für die Schulgeld steuerlich geltend gemacht wurde	
	Anzahl	%
Insgesamt	561 765	100
1 — 500	131 828	23,5
500 — 1 000	116 044	20,7
1 000 — 1 500	83 676	14,9
1 500 — 2 000	61 274	10,9
2 000 — 2 500	41 994	7,5
2 500 — 3 000	28 683	5,1
3 000 — 3 500	20 880	3,7
3 500 — 4 000	17 239	3,1
4 000 — 4 500	12 620	2,2
4 500 — 5 000	8 535	1,5
5 500 — 5 500	6 345	1,1
5 500 — 6 000	4 155	0,7
6 000 — 6 500	2 806	0,5
6 500 — 7 000	2 309	0,4
7 000 — 7 500	1 890	0,3
7 500 — 8 000	1 608	0,3
8 000 — 8 500	1 866	0,3
8 500 — 9 000	1 162	0,2
9 000 — 9 500	1 113	0,2
9 500 — 10 000	814	0,1
10 000 und mehr	14 924	2,7

Kinder zwischen 6 und 23 Jahren.

Abbildung 7
Verteilung der Kinder in kostenpflichtigen Privatschulen nach Höhe des Schulgeldes 2016
in %



2020 - 0387

Die Höhe des geltend gemachten Schulgeldes variierte 2016 regional dabei erheblich. Im Rhein-Kreis Neuss betrug es 7 400 Euro – das ist der Spitzenwert unter den Kreisfreien Städten und Landkreisen in Deutschland. Allerdings wurde hier nur für 1,4 % der Bevölkerung zwischen 6 und 23 Jahren Schulgeld steuerlich abgesetzt. Im Hochtaunuskreis nahe Frankfurt am Main waren es 10,9 % mit durchschnittlich 6 300 Euro geltend gemachtem Schulgeld.

Tabelle 3
Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten steuerlich geltend gemachten Schulgeld je Kind 2016

Kreise	Durchschnittliches Schulgeld je Kind	Kinder mit Schulgeld an der gleichaltrigen Bevölkerung
	EUR	%
Rhein-Kreis Neuss	7 428	1,4
Düsseldorf, Stadt	6 625	3,8
Hochtaunuskreis	6 255	10,9
Köln, Stadt	5 282	1,6
Starnberg	4 689	10,0
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	4 684	2,8
Frankfurt am Main, Stadt	4 618	5,6
Duisburg, Stadt	4 486	0,6
Mönchengladbach, Stadt	4 444	0,6
Erlangen	4 327	4,0
Viersen	4 228	1,0
Rhein-Erft-Kreis	4 122	1,2
Wiesbaden, Landeshauptstadt	4 068	4,5
München	4 015	7,9
Main-Taunus-Kreis	3 991	8,8

Kinder zwischen 6 und 23 Jahren.

Die großen regionalen Unterschiede sind unter anderem auf landesrechtliche Besonderheiten zurückzuführen. In Rheinland-Pfalz erhalten Privatschulen nur dann staatliche Zuschüsse, wenn sie kein Schulgeld erheben. In Nordrhein-Westfalen verringern sich die staatlichen Zuschüsse so, dass sich Schulgeld nicht mehr lohnt. In den Kreisen dieser Bundesländer waren daher die Anteile der Kinder mit steuerlich geltend gemachtem Schulgeld eher gering. Im Rhein-Kreis Neuss lag er bei 1,4 % aller dort lebenden Kinder, in Köln bei 1,6 % und in Neustadt an der Weinstraße bei 2,8 %. Anders sieht es in vielen Kreisen im Süden und Osten Deutschlands aus. In der kreisfreien Stadt Schwerin sowie im Landkreis Oder-Spree lag der Anteil mit 11,8 % beziehungsweise 11,7 % bundesweit am höchsten, gefolgt vom Landkreis Dachau (11,2 %) und dem Hochtaunuskreis (10,9 %).

Tabelle 4
Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern, für die Schulgeld steuerlich geltend gemacht wurde, 2016

Kreis	Kinder mit Schulgeld an der gleichaltrigen Bevölkerung	Durchschnittliches Schulgeld je Kind
	%	EUR
Schwerin	11,8	1 485
Oder-Spree	11,7	1 259
Dachau	11,2	1 970
Hochtaunuskreis	10,9	6 255
Potsdam, Stadt	10,8	2 140
Potsdam-Mittelmark	10,6	2 687
Garmisch-Partenkirchen	10,6	777
Starnberg	10,0	4 689
Erzgebirgskreis	9,8	653
Landshut	9,8	591
Bad Tölz-Wolfratshausen	9,6	2 205
Zwickau	9,5	951
Landkreis Rostock	9,4	1 499
Ostprignitz-Ruppin	9,4	1 225
Rostock	9,3	1 696

Kinder zwischen 6 und 23 Jahren.

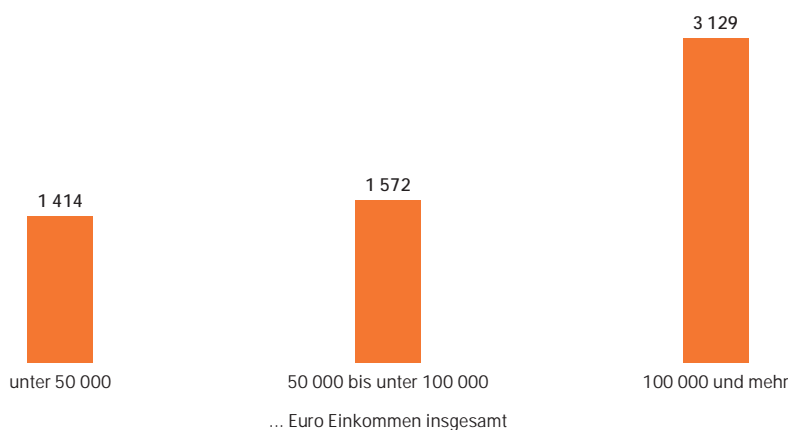
Eine vollständige regionale Übersicht bieten die interaktiven Kreiskarten zum Anteil der Kinder in kostenpflichtigen Privatschulen sowie zur Höhe des Schulgeldes für das Jahr 2016.

Wählen einkommensstarke Familien kostenpflichtige Privatschulen?

Die Daten aus der Einkommensteuerstatistik legen einen Zusammenhang von Einkommen und Privatschulneigung nahe. Die Neigung, Kinder zu einer kostenpflichtigen Privatschule zu schicken, nimmt mit dem Einkommen der Eltern zu. Rund 13,2 % der Kinder von Steuerpflichtigen⁶ mit einem Jahreseinkommen zwischen 250 000 und einer Million Euro besuchten eine kostenpflichtige Schule und gaben dies in der Steuererklärung für 2016 an. Bei den „Einkommensmillionären“ waren es sogar 18,7 %.

Haushalte mit einem jährlichen Einkommen bis unter 50 000 Euro gaben für 3,6 % der Kinder Schulgeld in der Steuererklärung an.⁷ Die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik belegen darüber hinaus, dass „Besserverdienende“ im Durchschnitt mehr Geld für den Privatschulbesuch bezahlen. Lag das Einkommen zwischen 100 000 und 125 000 Euro im Jahr, betrug das in der Steuererklärung angegebene mittlere jährliche Schulgeld 2 000 Euro. Verdiente ein Steuerpflichtiger mehr als eine Million Euro, betrug es sogar 7 800 Euro je Kind.

Abbildung 8
Durchschnittlich geltend gemachtes Schulgeld 2016 nach Einkommen
in EUR



2020 - 0388

Eine Besonderheit stellt der relativ hohe Privatschulanteil und das überdurchschnittlich hohe Schulgeld bei denjenigen Haushalten dar, die einen negativen Gesamtbetrag der Einkünfte aufweisen (Tabelle 5). Der Gesamtbetrag der Einkünfte spiegelt die Einkommenssituation in einem Jahr in der Regel ohne Kapitaleinkünfte wider. Seit Einführung der Abgeltungssteuer 2009 müssen die meisten Kapitaleinkünfte nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Vermögende Steuerpflichtige, die in einzelnen Jahren Verluste machen oder überwiegend von Kapitaleinkünften leben, weisen daher nicht unbedingt auch immer einen positiven Gesamtbetrag der Einkünfte im steuerrechtlichen Sinn auf. Über die finanzielle Lage der Steuerpflichtigen gibt die Einkommensteuerstatistik daher gerade im Bereich der negativen Einkünfte nur eingeschränkt Auskunft.

⁶ Lässt sich ein Ehepaar gemeinsam veranlagern, so besteht ein Steuerpflichtiger aus zwei Personen.

⁷ Vermutlich ist diese Zahl etwas überschätzt, weil es einen positiven Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und der Abgabe der Steuererklärung gibt.

Tabelle 5
Kinder, für die Schulgeld steuerlich geltend gemacht wurde, und Schulgeld nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte des Steuerpflichtigen 2016

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Kinder, für die eine Anlage Kind abgegeben wurde	Kinder, für die Schulgeld steuerlich geltend gemacht wurde	Kinder, für die Schulgeld steuerlich geltend gemacht wurde, an allen Kindern mit einer Anlage Kind	Höhe des durchschnittlich steuerlich geltend gemachten Schulgeldes je Kind
	Anzahl		%	EUR
Insgesamt	10 626 984	561 765	5,3	2 018
unter 0	62 847	2 977	4,7	2 997
0 — 5 000	132 395	3 444	2,6	1 780
5 000 — 10 000	186 811	5 236	2,8	1 490
10 000 — 15 000	309 377	9 406	3,0	1 348
15 000 — 20 000	431 944	13 828	3,2	1 346
20 000 — 25 000	530 024	17 158	3,2	1 358
25 000 — 30 000	601 823	20 506	3,4	1 353
30 000 — 35 000	646 808	23 399	3,6	1 364
35 000 — 40 000	659 760	25 160	3,8	1 401
40 000 — 45 000	640 376	25 878	4,0	1 380
45 000 — 50 000	610 760	26 305	4,3	1 409
50 000 — 60 000	1 107 364	52 266	4,7	1 431
60 000 — 70 000	921 896	48 711	5,3	1 496
70 000 — 80 000	742 412	42 734	5,8	1 594
80 000 — 90 000	588 045	36 097	6,1	1 668
90 000 — 100 000	461 540	30 312	6,6	1 791
100 000 — 125 000	755 893	53 851	7,1	2 002
125 000 — 250 000	941 409	84 303	9,0	2 820
250 000 — 500 000	219 889	27 745	12,6	4 647
500 000 — 1 000 000	54 551	8 504	15,6	6 202
1 000 000 oder mehr	21 060	3 945	18,7	7 815

Kinder zwischen 6 und 23 Jahren.